

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

95 (27.11.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 95. Samstag den 27. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Dem korrespondierenden Publikum wird bekannt gemacht, daß zwischen Kastatt und Offenburg über Bühl ein 3ter Briefpostkurs errichtet worden ist, wodurch künftig, vom 1. Dezember angefangen, von Kastatt nach Offenburg am Montag, Dienstag und Samstag Nachts und von Offenburg nach Kastatt am Dienstag, Mittwoch und Samstag Mittag die Post abgeht, und hiedurch die obern und untern Landestheile mit den zwischen Kastatt und Offenburg liegenden Orten, in eine 4malige Briefkursverbindung wöchentlich gesetzt sind. Außerdem geht eine Briefpost auch noch am Freitag, mit dem Postwagen von Kastatt nach Offenburg, und am Montag und Donnerstag von Offenburg nach Kastatt.

Karlsruhe den 18. November 1819.

Großherzogliche Oberpostdirektion,
Frhr. v. Fahrenberg.

vd. Fieß.

Der an der hohen Schule zu Freiburg erledigten Studienstiftungen.

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes.

1. In der Stiftung Apponyer 1 Stelle.

Wenn Blutsfreunde mangeln, für Söhne der hiesigen Professoren, oder deren Blutsfreunde bis in 4. Grad. Schulgrad die Rhetorik.

2. In der Stiftung Bapst 3 Stellen.

Der Stifter fordert ein Alter von wenigstens 14 Jahren und als Schulgrad die Poetik.

3. In der Stiftung Braun 1 Stelle.

Der Stifter fordert ein Alter von 12 Jahren, und als Schulgrad die Rhetorik.

4. In der Stiftung Detting 1 Stelle.

Nach den Verwandten sind die Gebürtigen von Adolpshzell berufen. Die Bittschriften müssen bei dem Stadtrath daselbst eingereicht werden.

5. In der Stiftung Galmüller 1 Stelle.

Schulgrad die oberste Syntax.

6. In der Stiftung Hänlin 1 Stelle.

Schulgrad die Rhetorik. Nach den Verwandten sind Gebürtige aus den Schwäbischen Ortschaften, Bomezhausen, Drsenhausen, Walpertshofen, Klein- und Großschafhausen, Schwendi und Laupheim — nach diesen Gebürtige aus ehemals schwäbisch-österreichischen Orten berufen.

7. In der Stiftung Held 1 Stelle.

- Nach den Verwandten sind Gebürtige von Freiburg; welche das 14. Jahr erreicht haben, aufzunehmen.
8. In der Stiftung von Landegg 1 Stelle.
Für Gebürtige aus dem Frikthal, bei dessen Vorstände die Bittschriften einzureichen sind.
 9. In der Stiftung Mechel 1 Stelle.
 10. In der Stiftung Schmauß 1 Stelle.
Nach den Verwandten werden Tiroler, besonders Insprucker aus dem Pustertal, der Herrschaft Taufers gebürtig, nachhin Bürgerstöhne von Freiburg aus der Kunst zum Riesen, vorzüglich Sailerstöhne, berufen.
 11. In der Stiftung Manz 1 Stelle.
Beim Abgang der Blutsfreunde für einen Candidaten der Theologie, der das 19. Jahr erreicht hat.

II. Von freier Verleihung hängen ab.

1. In dem Collegio Sapientiae 4 Stellen.
2. In der Stiftung Hofer 1 Stelle für einen Candidaten der Medizin.
Die Bittschriften sind mit Taufschreinen, Studien-, Sitten- und (bei den von freier Verleihung abhängenden) mit Armutszugnissen, ferner mit den bei Familienspenden nöthigen Legitimationsurkunden zu versehen, und — mit Ausnahme der oben besonders bemerkten — bei dem Prorectorate der hohen Schule binnen 4 Wochen einzureichen.
Inländische Akademiker haben sich mit der höchsten Staats Erlaubnis zu dem gewählten Studium und mit Universitätsamtlichen Sittenzugnissen auszuweisen. Jeder Bittsteller soll auch auf der Rubrik seiner Eingabe seinen Geburtsort und den Lehrkurs, in welchem er sich wirklich befindet, anmerken.
Der Tag der Verleihung der Sapienzstipendien, bei welcher die Bittsteller bei Strafe des Ausschusses persönlich zu erscheinen haben, wird ad valvas bekannt gemacht werden.
Freiburg den 18. November 1819.

Prorector und Consistorium der hohen Schule.
Ruef 3. 3. Prorector.

Bekanntmachungen.

Der vorgelegte Vermutliche Vertrag zwischen dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer Maximilian Herz, dann dem Martin Waderischen Benefiziaten Carl Anton Banotti zu Überstingen auf die Stadtpfarrei Stockach, womit auch das Landesherrliche Dekanat verbunden ist, hat die Staatsgenehmigung erhalten, das erledigte Stadtkaplanei-Benefizium zu Stockach im Seckreis mit einem verläufigen Ertrage von 420 bis 450 fl. in Geld und Naturalien ist wieder zu besetzen. Die Kompetenten und diese den Konkursgesetzten unterliegende Pfründe, welche sowohl zur seelsorglichen Aushilfe, als für den Unterricht an der daselbst zuerrichtenden Realschule bestimmt ist, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nr. 38 insbesondere Art. 4. zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Land-Chirurgen Fink in Achern das Landchirurgat Weersburg zu übertragen. Die Bewerber um das dadurch in Erledigung gekommene Landchirurgat Achern haben sich binnen 6 Wochen bei der Groß-Sanitäts-Commission zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Neustadt

(1) An den Schneckenwirth Johann Willmann von Schollach auf Montag den 20. Dezember vor dem Theilungs-Commissariat in dem Gemeindegewerthshause zu Schollach.

Aus dem Bezirksamte Breisach

[2] Gegen Georg Sacherer zu Rothweil auf Montag den 6. Dezember vor der Theilungs-Commission zu Rothweil.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[2] An die Jungfer Magdalena Walde auf Donnerstag den 9. Dezember früh 9 Uhr vor das Theilungs-Commissariat in Gdrwiel. Mit dem Bemerkten, daß zugleich ein Nachlaß-Vergleich versucht werden wird.

Aus dem Bezirksamte Müllheim

(3) An den Käufer Nicolaus Eglin von Buggingen auf Donnerstag den 9. Dezember vor der Theilungs-Commission in der Krone zu Buggingen.

Schuldenliquidation.

(1) Die Gläubiger nachstehender Personen werden unter dem Präjudiz, sonst keine Zahlung aus derselben Vermögensmasse zu erhalten, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren:

1) Johann Lederer und

2) Johann Philipp von Hag

auf Donnerstag den 16. December im Wirthshaus daselbst vor der Theilungs-Commission,

3) Donat Lederer von Pfaffenberg auf Montag d. 13. Dec. zu Rimbach im Kühle.

4) Peter Maversche Eheleute von Hensfeld auf Dienstag den 14. Dec. in der Amts-Revisorats-Kanzlei zu Schönau.

Schönau den 23. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Weinzierl.

Schuldenliquidation.

(1) Die Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Glasermeisters Johannes Gebhard haben zur Richtigestellung der Erbmasse um eine Liquidation der Passiven und Activen des Erblassers gebeten. Es werden daher Alle, welche noch in die Masse schuldig sind, und diejenigen, welche Forderungen daran zu machen haben aufgefordert: vor dem dazu beauftrag-

ten hiesigen Amts- Revisorate innerhalb 8 Wochen und zwar die Creditoren bei Verlust ihrer Forderungen zu liquidiren.

Schoppsheim den 12. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Aufforderung.

(1) Joseph Herr von Ettenheim hat sich vor 21 Jahren als Bäckerknecht auf die Wanderschaft gegeben, ohne daß seither von seinem Leben oder Tod Nachricht eingelaufen ist. Derselbe oder dessen allensfähige Leibeserben werden nunmehr aufgefordert, binnen einem Jahre a Dato sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, und dessen unter Pflegschaft stehende Vermögen circa 4000 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ertheilt werden wird.

Ettenheim den 23. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Donsbach.

Aufforderung.

(2) Johann Georg Vogel, von Nimbung aus der Conscription von 1819. zum Militäre Dienste bestimmt, hat sich aus Tannenkirch, Bezirks Rändern, wo er auf dem Schneider-Gewerbe zu arbeiten Erlaubniß erhalten hatte, heimlich weggegeben, und sein dormaliger Aufenthalt ist unbekannt; derselbe wird aufgefordert binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, oder es wird gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, den Johann Georg Vogel wenn er sich betreten läßt, verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 20. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Aufforderung.

(2) Johann Zimmermann von Gochsheim, welcher des Diebstahls dahier beschuldigt worden ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu verantworten, widrigensfalls die Anschuldigung als richtig angenommen, und auf Betreten das Wittere gegen ihn verfügt werden wird.

Bruchsal den 20. November 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Vorladung.

(1) Mathä Wetzel verheiratheter Bürger von Bombach, welcher schon seit 14 Tagen ohne bestimmten Zweck im Lande herum zieht, wird hiermit aufgefordert, in 4 Wochen a dato sich um so gewisser vor dießertigem Amt zu stellen, als sich gegen seine nachgesuchte Mundtoderklärung zu vertheidigen, als er sonst wirklich Mundtoderklärt werden wird. Zugleich wird jedermann gewarnt, demselben kein Geld u. zu borgen indem er selbst kein Vermögen hat, und seine Frau die Bezahlung solcher Schulden verweigert.

Kenzingen den 19. November 1819.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Wetzel.

Vorladung.

(1) Der abwesende Schustergesell Johann Georg Dannacher von Hautingen, welcher bey der jüngsten Assentzung im Jahr 1799. gebornen jungen Leute zum Reservemann bestimmt worden ist, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 6. Wochen a dato bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Lörrach am 12. November 1819.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Baumüller.

Mundtoderklärung und Schuldenliquidation.

(1) Erudverd Lur, Nagelschmidt aus dem Untermünsterthal, wird hiermit im ersten Grad mundtode erklärt, und Joseph Riesterer von da als dessen Pfleger aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung mit demselben keine rechtsgültigen Verträge mehr abgeschlossen werden dürfen.

Zur Richtigstellung dessen Schuldenstandes wird auf den 20. Dezember d. J. in dem Stubenwirthshause zu Untermünsterthal eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten, wobei alle jene, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, erscheinen, und dieselbe unter Angabe ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte und Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, liquidiren müssen.

Staufen am 23. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Martin.

Mundtoderklärung.

(1) Der ledige Besedit Braun von Wildgutach wird hiermit als mundtode erklärt, und für denselben Johann Behrle in Zwerenbach Poatet Gutach zum Pfleger aufgestellt, ohne dessen Wissen und Einwilligung mit dem Besedit Braun kein — im Landrechtsatz 513. benanntes Rechtsgeschäft eingegangen werden kann. Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

St. Peter den 23. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Zer.

Verschollenheitsklärung.

(3) Die Gebrüder Franz Joseph und Kaspar Ruf von Waldshut werden hiermit — da sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Februar v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben, — für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(3) Da Simon Nees von Gurtweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August 1817. nicht erschien und keine Nachricht von sich gab, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(3) Da Christian Ebner von Hechweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Juli v. J. nicht erschien, und keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. October 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(3) Da Karl Bornhauser von Waldshut auf die öffentliche Vorladung vom 16. Juli 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den ge-

gesetzlichen Erben gegen Caution fürsorglich in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(3) Da sich die Gebrüder Alois. und Georg Granacher von Oberalprien auf die öffentliche Vorladung vom 8. März v. J. nicht gestellt, und keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(3) Da Othmar Leber von Birklingen auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juli 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(3) Da Paul Schmid von A. ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Juli 1818. weder erschienen ist, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Bekanntmachung.

(1) Am 14. v. M. wurde der unten signalisirte Pursche, der mit dem im Anzeigebblatt No. 35. vom 23. v. M. anbeschriebenen Joseph Wendelmater von Rothloff Kantons Schaffhausen in Gesellschaft war, in Höbenschwand aufgefangen, der dessen Arretirung man auch im nemlichen Hause die unten verzeichneten Krämer-Baaren vorgefunden hat.

Sämtlich Wohlthätliche Bezirks-Aemter werden freundschaftlich ersucht, im Fall der Arretirte schon irgendwo in Untersuchung gehalten, die erforderlichen Notizen nebst Untersuchungs-Acten, gefällig anher mittheilen, und wenn von

den Eigenthümern der gestohlenen dahier deponirten Waaren etwas bekannt sein sollte, dieses anher anzeigen zu wollen.

St. Blasien den 6. November 1819
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Signalement

des angeblichen Joseph Dietrich von Litz.
Derselbe mißt 5' 5" 1", neu Badisch, hat stark gelb blonde abgeschnittene Haare, eine gewölbte Stirne, dünne Augenbraunen, blaue Augen, eine gerade Nase, dicke Lippen, starken rothen Bart, nebst einem rothbraunen Backenbart, rundes Kinn, roth wangichtes und volles Angesicht, trägt an beiden Ohren kleine einfache goldene Ohrentinge. Derselbe hat folgende Kleidungsstücke am Leib, einen runden schwarzen groben Fuzibut mit hoher Gupse, und einem verschmierten hellblauen Futter, mit einem schmalen schwarzseidenen Bändel, und an demselben ein kleines Schnällchen von Messing, ein hellrothes baumwollenes Halstuch mit weißgedupfsten Endstreifen, ein Silet von dunkelblauen Wolleentuch mit 2 Reihen kleinen messingenen Knöpfchen, ein grautüchener Kaputrock mit 2 Reihen weißen Knöpfen von Composition, dunkelgrüne lange Bantkleider von gestreiftem Rubezeug, blau und weiß melirte baumwollene Strümpfe, kalblederne Schuhe mit ledernen Bändel.

Verzeichn.

der bei der Haus-Visitation in Höbenschwand aufgefundenen Krämer-Baaren.

1. 8½ Ellen weißgraues 2 Ellen breites Wolleentuch
2. bereits 4 Ellen schwarzer Manchester,
3. 14½ Ellen dunkelgrüner ditto
4. 3½ Ellen ditto ditto
5. ¼ Ellen schwarzgrüner ditto
6. 3 Ellen vom nemlichen,
7. bereits 5 Ellen schwarzer ditto
8. nicht vollständig 5 Ellen schwarzer Rubezeug
9. 4 Ellen vom nemlichen,
10. 2 Ellen schwarz breit gestreifter croisirter Manchester,
11. 2½ Ellen vom nemlichen Manchester,
12. 1½ Elle grauer breit gestreifter Manchester,
13. bereits 1½ Elle dunkelgrüner Manchester,
14. ¼ Ellen schwarzer baumwollener Sammet,
15. 2½ Ellen hellblaue Ziemas, roth gestreift,
16. 3½ Ellen feiner Pers hellblau, und gelb gestreift,

17. $\frac{1}{2}$ Elle rother baumwollen Sammet,
18. $1\frac{1}{2}$ Elle schwarz, roth, und gelb gedupf-
ter Ribelezeug,
19. $\frac{1}{2}$ Elle roth grün und schwarz gedupfter
Stemas,
20. $1\frac{1}{2}$ Elle rosenroth gedupfter Ribelezeug,
21. $2\frac{1}{2}$ Ellen gelb und roth gedupfter Ribele-
zeug mit grünem Boden.
22. 4. Ellen gelb und roth gedupfter Ribelezeug
mit grünem Boden.
23. $2\frac{1}{2}$ Ellen gelb und roth gestreifter Vers.
24. 1 Elle $3\frac{1}{2}$ Viertel rother Katun mit weißen
Dupfen.
25. $\frac{1}{2}$ Elle feiner Vers mit grünem Boden, und
gelben Dupfen,
26. $5\frac{1}{2}$ Ellen dunkelgrüner schwarz und hellblau
gedupfter Sommer Manchester.
27. 2 Ellen roth und blau gestreifter Baum-
wollenzeug.
28. $2\frac{1}{2}$ Ellen hellrother Baumwollenzeug, mit
ganz kleinen weißen Streifen.
29. $3\frac{1}{2}$ Ellen weißes ungebleichtes Baumwollen-
tuch Bergall artig gewoben.
30. $4\frac{1}{2}$ Elle vom nemlichen,
31. 1 Elle von ditto
32. 3 kleine Stückchen von ditto
33. $1\frac{1}{2}$ Ellen Seidensammet gelb und violet ge-
streift in einem Silet.
34. 1 Elle Vers mit breiten rothen Streifen.
35. ein ganz neue roth und weiß gestreifte Bett-
zeche von Baumwollentelisch.
36. ein Kinder Schwurz von roth, und weiß ge-
streitem Baumwollentelisch.
37. $\frac{1}{2}$ Elle roth gelb und schwarz gewürfelter
seidener Kappenzeug,
38. 8 Ellen hellrother Baumwollenzeug mit ganz
schmalen Viereck.
39. 3 Ellen roth und gelb gewürfelter Baum-
wollenzeug,
40. 15 Ellen dunkelblau seidene Band, mit
roth und gelben Blumen.
41. $23\frac{1}{2}$ Ellen hellblau Floret. Bändel,
42. 3 Ellen hellblau Seidenbändel,
43. $1\frac{1}{2}$ Ellen schwarze gebülmte Wälder Nestel,
44. 2 Ellen seidene schmale schwarze gebülmte
Bändel.
45. $4\frac{1}{2}$ Elle schwarze schmale Sammetbändel,
46. $1\frac{1}{2}$ Ellen breite gelbe seidene Bodenband,
47. $1\frac{1}{2}$ Ellen etwas schmaler von der nemlichen
Gattung.
48. $1\frac{1}{2}$ Ellen grün gewässerte breite Seidenband,
49. $7\frac{1}{2}$ Ellen schmale grüne Floretbändel,
50. 50 Ellen ganz schmale grüne Taffetbändel,
51. 6 Ellen etwas breitere hellgrüne Taffetbändel
52. 6 Ellen blaue Trisoletband,
53. $1\frac{1}{2}$ Ellen roth gewässerte Bändel,
54. $1\frac{1}{2}$ Ellen von der nemlichen Gattung,
55. $1\frac{1}{2}$ Ellen braune roth und grün gebülmte
Bodenband,
56. $5\frac{1}{2}$ Ellen braunrothe Taffetbändel,
57. $5\frac{1}{2}$ Ellen roth seidene Nestel,
58. 6 Ellen gewirnte rothseidene Nestel,
59. $5\frac{1}{2}$ Ellen schwarze Sammet. Nestel mit gel-
ben Blümchen,
60. $1\frac{1}{2}$ Ellen schwarze Sammetband mit gelb
und violet Blümchen.
61. 3 Ellen hellblau gewässerte Seidenband,
62. $\frac{1}{2}$ Ellen gelbes und gebülmtes Atlasband,
63. 6 Ellen rothbraune Floretbändel.
64. ein Stücklein roth und gelb gebülmter Kap-
penzeug.
65. $1\frac{1}{2}$ Viertel schwarz und braun gebülmtes
Sammetband,
66. $1\frac{1}{2}$ Elle grüne Bändel,
67. 13 Stränge gelbe Seiden,
68. 7 Stränge grüne ditto
69. 24 " violet ditto
70. 8 " schwarze ditto
71. 4 " hellblau ditto
72. 2 " braunrothe Seide,
73. 1 " Rosenrothe ditto
74. 1 " olivgrüne ditto
75. 1 " dunkelgrüne ditto
76. 1 " Aschgrau ditto
77. Eine Tabakspfeiffe, nemlich ein Umerkopf
mit Silber beschlagen, wovon der Deckel die
Form eines Helms hat, mit silberner Kette,
und Rohr von Horn.
78. Ein ganz neues Rassermesser mit schwarz
beinernem Feste, welches Hest mit mehre-
ren Figuren gedruckt ist.

Errichtung neuer Unterspandsbücher.

(2) Zur Errichtung der in dennen drey Für-
stenbergischen Vogteien Langenbach, Li-
nach und Schönnbach — bisher nicht ein-
geführten Grund- und Unterspands- Bücher,
fällt eine genaue Liquidierung mit den Obligati-
ons-Gläubiger nöthig, daher alle Diejenigen
welche ein Unterspands-Recht, an einen Grund-
Besitzer aus obigen drey Gemeinden ansprechen

zu können glauben, vorgeladen werden, ihre defollierten pfandrechtlichen Forderungen unter Verweihung der Original Urkunden, vor dem unterfertigten Amts- Revisorat zu Liquidiren wozu

für Langenbach Donnerstag den 9. Dezember,

für Linach Frentag den 10. Dezember,

für Schönnenbach Montag den 13. Dezember anberaumt wird.

Tryberg am 10. November 1819.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Steckbrief.

(1) Vorgestern Frühe ist ein Gutwagen in Ichenheim angegriffen und ein Stiefel sammt dem darinn befindlicher Gelde entwendet worden, und zwar:

- 464 fl. 4 kr. in einem Säcklein,
- 369 , 53 , ebenfalls in einem Säcklein,
- 115 , 30 , in einer Rolle von Kro-

nenthalern. — Ein Verdacht hierwegen fällt auf einen Menschen N. N. welcher zu derselben Zeit durch den Ort Ichenheim, und gleich darauf zwischen Ichenheim und Niederschoppsheim 1½ Stund später über die Felder her gegen Oberschoppsheim stark gehend gesehen worden ist, und von welchem man nur sagen kann, daß er von kleiner untersehter Statur sei, einen Hut nach Art der Fuhrleute, einen blauen Mantel, rothes Brusttuch und Stiefel getragen habe.

Die Großherzogl. Behörden werden gebeten, hierwegen fahnden lassen, und von jeder sich etwa ergebenden Spur und Nachricht geben zu wollen. Offenburg den 24. November 1819.
Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Diebstahl.

[1] Den Bürgern Johann Häsig und Andreas Diehr zu Bahligen wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Nov. zwei kupferne Brennhäfen, der eine 25 Maas, und der andere 23 Maas haltend, letzterer ohne Hut, beide aber mit den Rohren entwendet.

Man ersucht sämtliche Großh. Amtsbehörden, wenn sich über diesen Diebstahl etwas entdecken würde, sogleich gefällige Nachricht anher zu geben. Emmendingen den 22. Nov. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Diebstahl.

Am 17. d. ist in dem Berghäuslein des Jo-

hann Wajmer, und Wendelin Schwelzer auf dem Holzschlag Gemeinde Horben gewaltsam eingebrochen, und von da folgendes entwendet worden.

- Dem Johann Wajmer zugehörig.
1. 16. Ellen Zwilch.
 2. 1½ Ellen Ratin.
 3. 4 Ellen lüdernes Tuch.
 4. ein schwarz seidenes Mannshalstuch.
 5. ein Paar baumwollene, und ein Paar gärene Strümpfe.
 6. ein Paar Stiefel.
 7. ein Fruchtsack.
 8. ein alt reißenes Mannshemd.
 9. an Geld 5 fl. 24 kr.
- Dem Wendelin Schwelzer zugehörig.
1. ein Paar neue lederne Hosen.
 2. ein Paar tüchene, und 2 Paar gärene Strümpfe.
 3. drei reißene Hemder.
 4. an Geld 7 fl. 42 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntnig bringt, will man alle Polizeibehörden hiemit ersuchen, den Vorgeiger oder Verkäufer der beschriebenen Waaren auf Betreten zu arretiren, und gefänglich hieher einzuliefern. Freiburg den 25. November 1819.
Großherzogl. Landamt.

Kaufanträge und Verpachtung.

Nochmalige Mühle- und Güter Versteigerung.

(1) Well die im Anzeige-Blatt No. 74. vom 15. Semptember 1819., in demselben vom 29. Semptember No. 78., und in diesem vom 13. October No. 82. zum Verkauf ausgeschriebene Mahlmühle, Behausung, doppelter Scheuer, Stallung, Keller, Dehlrotte, Schweinställe, nebst Kraut- und Grasgarten, und 3 Viertel 35 Ruthen Matten auf dem Brühl, der Müller Andreas Käuber'schen Eheleute zu Fahrnau, am bestimmt gewesenen Versteigerungs-Tage nicht losgeschlagen worden, so wird hiemit eine nochmalige öffentliche Versteigerung angeordnet, und auf Samstag den 11. December Vormittags 9 Uhr bestimmt, und im Wirthshause zu Fahrnau an diesem Tage vorgenommen werden.

Dieses wird andurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich allenthalbige Kaufliebhaber an obigem Tag einstellen, und die Fremden mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzugnissen versehen mögen.

Schopshelm den 18. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
W u n d t.

Fischbach - Verpachtung.

(2) Samstags den 4. t. M. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshaus zum Bären im Simonswald, die sämtlichen Fischbäche daselbst wieder auf 6 Jahre vom 2. Februar 1820 an, an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben.

Hiezu ladet man die Steigerungsliebhaber mit dem Besage ein, daß die Pachtbedingungen vor der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Waldkirch den 19. November 1819.
Großherzogl. Dom. Verwaltung.
F ä h n d r i c h.

Eichenstammholz - Versteigerung.

[2] Auf den 1. December d. J. werden gegen 267 Stück Bau-, Nutz- und Schneidholz Eichen, welche in dem Lörracher Stadtwald ausgezeichnet, und durch verehrliches Oberforst-Commissions- Decret vom 30. Mai 1818. No. 2720. zum Verkauf genehmigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, welches man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Kandern den 18. November 1819.
Großherzogl. Oberforst- Amt.
v. Stetten.

Wein - Versteigerung.

(3) Freytag den 3. Dezember d. J. wird in dem Bärenwirthshause zu Rorsingen aus dem dortigen Gemeindefeller ein Quantum von 30 bis 40 Saum gut gehaltener 1818er und ein noch stärkeres Quantum 1819er Wein öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden, wozu man die Kaufslustige hiemit einladet.

Staufen am 17. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

F r u c h t - P r e i s e .

Tag	Namen der Marktorthe.	Waltzen.		Korn.		Hoggen.		Gersten.		Bohnen.		Erbsen.		Wicken.		Linsen.		Mischelten.		Mischschelf.		Molzer.		Daber.		
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Nov. 20	Freiburg, beste	1 18	1	1 9	49	40																	40	26		
	mittlere	1 12	54	1 5	45	36																	36	24		
	geringere	1 3	51	1	42	30																	32	19		
19	Emending, b.	1 20																							26	
	mittlere	1 12	54	1	45																				25	
	geringere	1																							24	
17	Staufen, beste	1 30	1		51	33																		39		
	mittlere	1 15	57		46	30																		33		
	geringere	1	57		42	27																		30		
22	Endingen, b.	1 15	54		43	34	48																			
	mittlere	1 10	50		42	33																				
	geringere	1 52	48																							
20	Kandern, beste			1 36	48	36																				
	mittlere			1 8																						
	geringere			1 31																						
11	Lörrach, beste			1 21																						
	mittlere			1 11																						
	geringere			1 30	54	36																				
19	Mühlheim, b.	1 30		1 12	51	33																				
	mittlere	1 15		1 5	48	30																				
	geringere	1 6		1 58	31	26	27																			
14	Waldshut, b.				28																					
	mittlere				48	36																				
	geringere	1 25	1																							
18	Waldkirch, b.	1 20																								
	mittlere	1 5	57		45																					
	geringere																									

Der Schrift.